



Hausangestellte anmelden – Steuern sparen

Schwarzarbeit ist ein Brennpunkt-Thema. Jeder zehnte Franken wird am Fiskus vorbei verdient. Der volkswirtschaftliche und soziale Schaden ist enorm, denn Schwarzarbeiter profitieren von Leistungen des Staates, ohne sich an den Kosten zu beteiligen.

Durch die Steuereinnahmen, die dem Bund jährlich durch Schwarzarbeit entgehen, erhöht sich die Steuerlast jedes einzelnen Steuerzahlers – unabhängig davon, ob er Arbeitnehmender oder Arbeitgebender ist. Wer seine Haushaltshilfe, Babysitter, Gärtner und Pflegepersonal nicht anmeldet, handelt illegal. Helfen Sie mit und nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

Auf der Ebene der einzelnen Arbeitnehmenden ist die illegale Beschäftigung im Moment zwar ein Gewinn, da die Lohnauszahlung ohne Abzüge höher ausfällt, doch kann sich dies zu einem späteren Zeitpunkt aber als ein grosses Verlustgeschäft erweisen. Auswirkungen sind in sämtlichen Sozialversicherungen zu spüren.

Das Problem

Das schwarz erwirtschaftete Einkommen fliesst nicht in die Rentenberechnung mit

ein, was vor allem bei niedrigen Erwerbseinkommen zu einer tieferen Rente im Falle von Invalidität oder im Alter führen kann. Oftmals müssen diese tiefen Renten durch Zahlungen von Ergänzungsleistungen ausgeglichen werden. Die Ergänzungsleistungen wiederum werden von Bund und Kantonen finanziert.

Bei der Arbeitslosenversicherung ist die Beitragszahlung sehr wichtig. Verliert ein Arbeitnehmer seine Stelle und war nicht bei der ALV versichert, bedeutet dies, dass er auf diesem Teil seines Einkommens keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld geltend machen kann. Ist eine Person bereits arbeitslos und kommt einer nicht gemeldeten Tätigkeit nach, macht sie sich strafbar.

Personen, die nicht ordentlich angemeldet sind, haben keinen Versicherungsschutz und im Falle eines Unfalls kann es zu einem bösen Erwachen kommen, da sich keine Versicherung für den Schaden (medizinische

Kosten und Lohnfortzahlung) verantwortlich zeigt. Langwierige Rechtsstreitigkeiten und hohe Kosten können die Folge sein. In manchen Fällen, in denen diese Kosten nicht durch die involvierten Parteien gedeckt werden können, wird erneut die Öffentlichkeit und somit wieder jeder Steuerzahler belastet.

Die Lösung

Die Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS) unterstützt Arbeitgebende in Privathaushalten mit einer einfachen und sicheren Lösung, um ihre Angestellten zu versichern. Mit nur einem A4 Formular, welches in 10 Minuten ausgefüllt ist, können Sie bei der ZAS Ihre Haushaltshilfe, Babysitter, Gärtner und Pflegepersonal anmelden. Sämtliche anfallenden administrativen Arbeiten für die Anmeldung und das Abrechnen der Sozialversicherungen werden zentral durch die Abrechnungsstelle erledigt. Die ZAS rechnet die AHV-, IV-, EO- und Arbeitslosenversicherungsprämien, Beiträge zur Berufsunfallversicherung, je nach Arbeitsverhältnis Beiträge zur Nichtberufsunfallversicherung, zur beruflichen Vorsorge, zur optionalen Krankentaggeldversicherung sowie die Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmende ab. Zusätzlich bieten wir weitere Dienstleistungen rund um das Thema an. www.zas.ch ■



Ihre Ansprechpersonen:
Neomi Feher, Astrid Schneider

Zentrale Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS)

Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel
Telefon 061 261 66 66, Telefax 061 261 66 67
info@zas.ch, www.zas.ch